



Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach
Oberösterreich



4144 Oberkappel; Marktstraße 4

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg
Konto Nr.: 4.800.017 BLZ: 34075
DVR: 0084719 UID: ATU59295346

An alle
Haushalte in der
Marktgemeinde Oberkappel

Oberkappel, Mai 2014
Zahl: Gem – 2/2014

zugestellt durch Post.at
Drucksache
Amtliche Mitteilung

Informationen des Marktgemeindeamtes

1. Sammlung von wiederverwertbaren Sachgütern

Seit 22 Jahren bemüht sich der Bezirksabfallverband Rohrbach Altstoffe und wiederverwendbare Sachgüter getrennt zu sammeln und einer guten Nachnutzung bzw. einem Recycling zuzuführen. Durch den Verkauf dieser Stoffe werden Einnahmen erzielt, die derzeit bereits über 40 % der gesamten Kosten der Abfallwirtschaft im Bezirk Rohrbach abdecken. Das senkt die Abfallgebühren der Haushalte um ca. 100,00 €/Jahr. Sie werden ersucht auch weiterhin Altstoffe und wiederverwendbare Sachgüter wie z.B. Altkleider getrennt zu sammeln und einer guten Nachnutzung bzw. Recycling zuzuführen.

2. Vollmond-FLOHMARKT in Oberkappel

Freitag, 13. Juni 2014

ab 17:00 Uhr

Gemeindevorplatz Oberkappel

Kommen Sie schauen, stöbern, kaufen.

Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich das Lokale Agenda 21-Team

Standgebühr 3 €; Anmeldung bei Gierlinger Gabi; Tel.: 0676/9051102

3. Waldbrandschutz 2014

Die Gefahr von Waldbränden ist vor allem im Sommer hoch. Schuld daran sind Unachtsamkeiten und sehr oft grundlegend falsche Verhaltensweisen im Wald. Jedes Jahr wird daher durch die Bezirkshauptmannschaft eine Verordnung betreffend den Waldbrandschutz erlassen, die hier auszugsweise veröffentlicht wird.

- In den Waldgebieten des Bezirkes sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten.

- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

Ausgenommen von diesem Verbot sind behördlich angeordnete Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenvermehrung von Forstschädlingen.

Alle Waldgebiete, die durch diese Verordnung betroffen sind, sind auf einem Lageplan eingezeichnet der bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Diese Verordnung ist bis 31.10.2014 in Kraft.

4. Wohnbeihilfe NEU – Verein berät Härtefälle

Die Zugangsvoraussetzungen zur Erlangung der Wohnbeihilfe sind in OÖ verändert worden. Durch das neue Wohnbeihilfengesetz können für AlleinerzieherInnen, sowie Personen die Waisenpension oder Pflegegeld beziehen, Nachteile entstehen. Diese werden jedoch erst ab einem Neuantrag sichtbar! Wir raten WohnungsbeihilfenbezieherInnen, auf die die nachfolgenden Kriterien zutreffen, sich mit der privaten Beratungsstelle in Verbindung zu setzen:

- Bezug Pflegegeld (für sich oder für Person die gepflegt wird) und/oder Waisenpension
- Kein Einkommen oder ein Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze
- Kein Bezug der Mindestsicherung
- Kein Bezug von Krankengeld oder Arbeitslosenentgelt
- Kein Bezug einer Pension
- Bezug erhöhte Familienbeihilfe

Wenn alle oben genannten Punkte mit JA beantwortet werden können, so ist die Wahrscheinlichkeit die Wohnbeihilfe bei Neubeartragung zu verlieren sehr groß. *Im Zuge der Beratung der KlientInnen erlaubt sich Team ChronischKrank, die so gesammelten Fälle an die zuständigen PolitikerInnen weiter zu leiten, um so Härtefälle zu vermeiden.*

Wenden Sie sich bitte an folgende Anlaufstelle:

Team ChronischKrank, Kirchenplatz 3, 4470 Enns
+43 (0) 676 / 74 51 151, mailto: kontakt@chronischkrank.at, www.chronischkrank.at

5. Brauchtumsfeier - Meldepflicht

Bitte beachten: Brauchtumsfeier (zB. Sonnwendfeier,...) sind bei der Gemeinde Oberkappel mindestens 2 Werktage vor dessen Beginn vom Veranstalter unter Bekanntgabe von Namen, Anschrift und Telefonnummer zu melden.

Das dafür vorgesehen Anmeldeformular, welches unterschrieben bei der Gemeinde einzureichen ist, steht auf der Homepage www.oberkappel.at unter Bürgerservice => Formulare => Brauchtumsfeier – Mitteilung zum Download bereit.

6. Gemeinde sucht Winterdienstunternehmen

Die Firma Past hat die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes gekündigt. Die Marktgemeinde Oberkappel sucht daher ab nächsten Winter ein Unternehmen/einen Landwirt (Maschinenring) zum Räumen und Streuen der Gemeinde- und Siedlungsstraßen im Raume Oberkappel von Dittmannsdorf bis Osterwasser.

Interessenten können sich beim Marktgemeindeamt Oberkappel melden.

Freundliche Grüße

Karl Kapfer
Bürgermeister